

Hausordnung

1. Generell

Alle Räume des Gerätehauses sind hauptsächlich für die Belange der Feuerwehr zu nutzen. Ebenfalls muß das Gerätehaus ständig für Einsatzbereitschaften zur Verfügung stehen. Veranstaltungen müssen notfalls abgebrochen werden. Schlüssel für das Gerätehaus werden erst nach einer einjährigen Probezeit ab Aufnahme in die Feuerwehr ausgegeben.

2. Verhalten

Im Schulungsraum ist bei Anwesenheit das „Fahrtenbuch“ zu führen. Es sind im Gerätehaus keine Tiere erlaubt. Getränke müssen bezahlt werden. Der letzte, der das Gerätehaus verläßt, hat darauf zu achten, das alle Türen abgeschlossen sind. Ebenso ist darauf zu achten, daß beim Verlassen die Fenster geschlossen (Ausnahme die gekennzeichneten Fenster), die Heizungen auf das vorgesehene Minimum gestellt und Elektrogeräte ausgeschaltet sind. Fremden Personen ist der Aufenthalt im Gerätehaus nur unter Aufsicht gestattet. Insbesondere in den Spindräumen und im Büro ist ihnen der Aufenthalt untersagt und zu verwehren. Bei Veranstaltungen im Unterrichtsraum gilt dies ebenso für die Fahrzeughalle.

3. Sauberkeit

Die Räume müssen in absolut sauberen Zustand verlassen werden. Jeder muß den von ihm produzierten Müll selbst entsorgen; das gleiche gilt für leere Flaschen. Müll ist zu trennen in: Papier, Wertstoff, Dosen, Glas und Reststoff. Falls Biomüll anfällt ist dieser vom jeweiligen Kameraden daheim zu entsorgen. Leere Flaschen werden in den dafür bereit stehenden Kästen im Elektroraum entsorgt. Nach Veranstaltungen ist spätestens bis zum darauffolgenden Abend aufzuräumen. In den Spindräumen ist darauf zu achten, daß nichts auf dem Boden gelagert wird.

4. Zugfremde Veranstaltungen

Veranstaltungen sind gegenüber der Zugführung min. einen Monat im voraus anzumelden und im Belegungsplan des Gerätehauses einzutragen. Die Terminvergabe erfolgt an den zuerst Kommenden.

Für feuerwehrfremde Veranstaltungen ist seitens der Feuerwehr, deren Amtsträgern und der Stadt Aschaffenburg jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Drittschäden ausgeschlossen. Für die Veranstaltung von Mitgliedern des Zuges wird seitens der Zugführung eine für jede Veranstaltung gesondert festgelegte Kautions verlangt.

Bei Anfragen von löschzugfremden Personen entscheidet der Zug über die Anfrage und auch über die Höhe der Kautions. Falls sich ein Mitglied des Zuges bereit erklärt für die Veranstaltung die volle Verantwortung zu übernehmen, bedarf es allein der Anmeldung bei der Zugführung. Die Kautions wird in diesem Fall von der Zugführung gesondert festgelegt. Die Kautions wird bei beanstandungsloser Übernahme durch einen Vertreter des Zuges in voller Höhe wieder ausgezahlt. Im Schadensfall werden davon die festgestellten Schäden beglichen. Übersteigt die Schadenshöhe die Kautions, so haftet der Veranstalter.

5. Fahrzeuge

Feuerwehrdienstfahrzeuge sind außerdienstlich nur mit vorheriger Genehmigung seitens der Zugführung zu verwenden. Als Passagiere sind nur Feuerwehrangehörige zugelassen.

6. Waschplatz

Wegen des eingebauten Ölabscheiders dürfen auf dem Waschplatz keine Seifen und Laugen verwendet werden.

7. Sanktionen bei Verstößen

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung wird der Schlüssel zum Gerätehaus eingezogen. Über kleinere Verstöße entscheidet die Zugführung von Fall zu Fall und angemessen.

8. Gültigkeit

Die Hausordnung gilt für alle sich im Gerätehaus aufhaltende Personen verbindlich. Diese Hausordnung gilt bis auf Widerruf. Änderungen behält sich die Zugführung vor.

Die Zugführung